

## Besucherkonzept

**Grundlage für das Besucherkonzept bildet die Verordnung der Stadt Leipzig und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-COV-2 und COVID-19**

1. Besuche sind nur unter Einhaltung der in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung angeordneten Maßnahmen bis zu **zweimal wöchentlich** möglich. Dies gilt jedoch nur, wenn keine anderweitigen Regelungen (Quarantäne von Person oder Einrichtung), dem entgegenstehen.
2. Vor dem Besuch ist zwingend ein negativer Coronanachweis notwendig, ein Betreten der Einrichtung ist sonst nicht möglich. Ein tagesaktueller Coronaschnelltest (PoC-Test) kann Ihnen in unserem Haus angeboten werden. Alternativ kann Ihrerseits ein negativer PCR- Test (nicht älter als 48 h) vorgelegt werden. Private Selbsttest können wir leider nicht akzeptieren.
3. Besuchsverbote gelten für:
  - Besuchsverbot für Kontaktpersonen von Covid-19- Infizierten (Kontakt ist noch nicht länger als 14 Tage her)
  - Besucher steht selbst unter Absonderung (Quarantäne) durch das Gesundheitsamt
  - Bei Verdachtsfällen (hinsichtlich der Covid-19 Symptome) wird entsprechend der Vorgaben des Robert- Koch- Institutes der Zutritt grundsätzlich verweigert
  - Besuche von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahre sind derzeit nicht möglich.
4. **Besuche sind mindestens 48 Stunden im Vorfeld telefonisch unter 0341 / 33 98 388 montags bis freitags in der Zeit von 12:00 – 13:00 Uhr anzumelden.**

Die aktuellen Besuchszeiten sind:

**Montag – Sonntag (sowie an Feiertagen) von 14:00 Uhr- 17:00 Uhr**

Der Zugang zur Einrichtung, für die Besucher erfolgt über den Eingang der Cafeteria. Dort werden gleichzeitig die Schnelltests durchgeführt.

5. Vor Betreten des Geländes der Einrichtung ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen (**mindestens FFP2 Maske**), die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Die Abstandsregeln (mind. 1,5 m) sind nach Möglichkeit einzuhalten. Der Mund- Nasen-Schutz ist während der gesamten Besuchszeit sowie in der gesamten Einrichtung und Gelände zu tragen. Falls der Bewohner es toleriert, sollte dieser während eines Besuches ebenfalls einen Mund- Nasen- Schutz tragen.
6. Der Besuch innerhalb der Einrichtung, ist nur im Zimmer des jeweiligen Angehörigen, sowie im Außengelände gestattet.
7. Jeder Besucher muss sich in einer Besucherliste eintragen sowie das Formblatt für Besucherkontakte ausfüllen und unterschreiben.

8. Der Besuch in unserer Einrichtung ist auf eine Stunde und maximal 2 Personen pro Bewohner begrenzt. Die Bewohnerzimmer sind auf direktem Wege zu betreten und wieder zu verlassen.
9. Essen und Trinken sind während des Besuches nicht erlaubt.
10. Die Einhaltung der weiteren Hygienevorschriften (u.a. aushängende Hygienetipps) sind für **alle Besucher verpflichtend**.

**Bitte beachten Sie unsere Besuchs- und Hygieneregeln.  
Sie handeln damit im Sinne Ihrer Angehörigen.**

Dieses Konzept gilt bis auf Widerruf!

Leipzig, den 30.03.2021

Mario Weise  
Einrichtungsleiter